

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. Mai 2023	Nr. 17
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches
Profil Ausrichtung Orchesterinstrument (Orchesterakademie) an der Hochschule
für Musik Saar
Vom 14. Dezember 2022.....

118

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music,
Künstlerisches Profil
Ausrichtung Orchesterinstrument (Orchesterakademie)
an der Hochschule für Musik Saar
vom 14. Dezember 2022

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat am 14. Dezember 2022 gemäß der §§ 11 und 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) folgende Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrument (Orchesterakademie) an der Hochschule für Musik Saar beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 11. Mai 2023 hiermit veröffentlicht wird.

§ 1

Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im Studiengang **Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrument (Orchesterakademie)** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Konzertreife.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad **Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterakademie** unter Angabe des Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfächer sind:

Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Schlagzeug, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3

Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Abschlussprüfung) gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches an der Hochschule für Musik Saar,

3. drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, darunter i.d.R. die Hauptfachlehrerin oder der Hauptfachlehrer.

(2) Die Organisation der Abschlussprüfung obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung aller übrigen Prüfungskommissionen im Studiengang **Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrument (Orchesterakademie)**, regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 4

Meldung zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und bis spätestens 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(2) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeitenden Werke
2. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers.

(3) Die Termine der Prüfungen teilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

(4) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen regelt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Hochschule für Musik Saar.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Künstlerisches Hauptfach	88 Credits Eignungsprüfung	1. nach dem 2. Semester: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.): unbenotet 2. nach dem 4. Semester: künstlerisch-praktischer Vortrag; Dauer in der Regel 60 Minuten, benotet
Orchesterpraxis	24 Credits Eignungsprüfung	1. Künstlerisch-praktische Prüfung Orchesterstudien, ca. 30 Min. 2. Testate in Orchesterprojekte
Künstlerische Abschlussarbeit	8 Credits Bestandener Künstlerischer	Prüfungskonzert, 80 Minuten; wissenschaftlicher Begleittext (max. 10 Seiten) oder Vortrag

	Kernbereich + 80 % ECTS	(lecture) über die Dauer von max. 15. Minuten
--	----------------------------	--

§ 6

Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerisches Hauptfach:	1/4
Orchesterpraxis:	1/4
Abschlussarbeit:	1/2

§ 7

Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Orchesterinstrument (Orchesterakademie) an der Hochschule für Musik Saar nach diesem Zeitpunkt beginnen. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, den

24. Dec 2023


Professor Jörg Nonnweiler
Rektor